

Naturgemäss geniessen Holding- und Sitzgesellschaften ihrem Charakteristikum entsprechend als im Ausland tätige Unternehmen eine privilegierte steuerliche Erfassung im Inland, wobei nicht übersehen werden darf, dass sie vielfach zum Teil wegen Fehlens von Doppelbesteuerungsabkommen zusätzlich den Steuern im Ausland unterliegen, insbesondere wenn sie dort eine Betriebsstätte unterhalten oder Warenumsätze tätigen, an der ausländischen Quelle besteuerte Titel verwalten und Lizenzgebühren einnehmen oder Liegenschaften besitzen, die als Vermögen und deren Erträge als Einkommen den Steuern «am Ort der gelegenen Sache» unterliegen.

III. TÄTIGKEITSBEREICH DER GESELLSCHAFTEN

1. *Im Lande tätige Unternehmen:* Da Liechtenstein stark industrialisiert ist, wird die Errichtung von im Lande tätigen Unternehmen an strenge Voraussetzungen geknüpft. Neugründungen und Erweiterungen von gewerblichen und industriellen Betrieben von Ausländern und damit verbundene Gesuche um Aufenthaltbewilligung für ausländische Arbeitskräfte werden nurmehr bewilligt, wenn ein volkswirtschaftliches Bedürfnis besteht. Die Gefahr der Überfremdung und der Schutz der einheimischen Arbeitskräfte gehen in diesem Falle vor dem fiskalischen Interesse.

2. *Holding- und Sitzunternehmen:* Die niedergelassenen Holding- und Sitzunternehmen hingegen dienen vor allem der Zusammenfassung ausländischer Kapital- und Wirtschaftsinteressen. In diese liechtensteinischen Gesellschaften fliessen die Erträge aus den im Ausland angelegten Kapitalien, aus abgewickelten Geschäften, aus erbrachten Dienstleistungen und aus der Auswertung gewerblichen Eigentums und dergleichen mehr. Sie können hier steuerbegünstigt ausgeschüttet, verwaltet oder wieder neu im In- bzw. Ausland angelegt werden. Der Tätigkeitsbereich solcher Gesellschaften erstreckt sich auf folgende Gebiete: Holdinggesellschaften als Dach- oder Kontrollgesellschaften für die finanzielle Zusammenfassung oder Kontrolle von Beteiligungen, wie zum Beispiel Verwaltung von Aktien oder Anteilen einer in- oder aus-